



BI Contra
Industrieschwein



Studie „Zur Tiergerechtheit der intensiven Schweinehaltung“ und die rechtliche Bewertung

Einleitung:

Die Haltung von Schweinen erfolgt in Deutschland zum großen Teil in so genannten intensiven Haltungssystemen. Dabei handelt es sich um einstreulose Haltungssysteme. Die fehlende Einstreu, die harten und größtenteils perforierten Böden sowie die hohe Besatzdichte der Buchten bereiten große Probleme für die Tiergerechtheit.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich in der Schweinehaltung ein Strukturwandel zu hoch industrialisierten Großanlagen ab. Vor allem in den neuen Bundesländern, wie beispielsweise in Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind gigantische Anlagen in der Größenordnung von 15.000 bis 85.000 Schweineplätze in Planung, in denen die Schweine ohne Einstreu auf perforierten Böden gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Studie „Zur Tiergerechtheit der intensiven Schweinehaltung“, die negativen Auswirkungen auf die Tiere anhand wissenschaftlicher Literatur. Diese Untersuchung sowie ein darauf aufbauendes rechtliches Gutachten werden im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz als tierschutzrechtliche Einwendung gegen den Bau der geplanten Großanlage mit 85.000 Schweineplätzen in Haßleben / Brandenburg beim Landesumweltamt eingereicht.

Eckpunkte der industrialisierten Schweinehaltung am Beispiel der geplanten Anlage in Haßleben:

In Haßleben (Brandenburg) plant eine niederländische Firma unter Beratung des ehemaligen Landwirtschaftsministers von Sachsen-Anhalt, Dr. Helmut Rehhahn, den Umbau und die Wiederinbetriebnahme einer alten DDR-Anlage, die bis 1991 als Schweinezucht- und Mastanlage betrieben wurde.

Zahlen zur geplanten Anlage

5700 Sauenplätze und Eber
2028 Jungsauenplätze
1440 Muttersauenplätze (Abferkelplätze)
23 280 Absatzferkelplätze
52 800 Mastschweineplätze
Insgesamt: 85 000 Schweine

Die Haltung der wachsenden Schweine (Absetzferkel und Mastschweine) ist in Buchten mit perforiertem Boden ohne Einstreu geplant.

Ferkelführende Sauen sollen in einstreulosen Buchten in Kastenständen gehalten werden.

Sauen in Deckzentrum sollen ebenfalls einzeln in Kastenständen gehalten werden.

Für die tragenden Sauen ist eine sehr eingeschränkte Gruppenhaltung in Form so genannter Einzelfress-Kastenständen vorgesehen. Dabei handelt es sich ebenfalls um Kastenstände mit einem dahinter liegenden Laufgang.

Einzelne Ergebnisse der Gutachten:

Bei der Haltung von Schweinen ohne Einstreu auf Vollspalten oder Teilspalten treten erhebliche Verletzungen auf. Die Verletzungshäufigkeit und Schwere ist signifikant höher als in eingestreuten Haltungssystemen.

Beispielsweise waren bei der einstreulosen Haltung auf Teilspaltenböden bei 76,5 % der Tiere Sprunggelenksveränderungen, bei 48,5 % Karpalgelenkveränderungen, bei 23,8 % Beinverletzungen, bei 75 % Bursitiden, bei 27 % Liegeschwielen, bei 25,4 % Liegebeulen, bei 35 % Gelenkverdickungen, bei 68 % Sohlenverletzungen, bei 26,5 % Zehenverletzungen, bei 17,6 % Fersenverletzungen, bei 59,8 % Verletzungen der weißen Linie und bei 14,1 % Ablösungen des Klauenhorns festzustellen.

Die einstreulosen Systeme entsprechen nicht den verhaltensbedingten Anforderungen. So wird im Gutachten gezeigt, dass die Tiere in Wahlversuchen Spaltenböden meiden, sofern sie diese nicht wegen zu hoher Hitze im Stall aufsuchen.

Artgerechtes Liegen ist auf Spaltenboden erheblich erschwert.

(Vollspaltenboden: 11,1% der Liegedauer in Kauerlage; in eingestreuten Systemen nur 0,5%)

Verhaltensprobleme (Schwanz-, Ohr-, Stangenbeißen sowie Leerkauen) in einstreulosen Haltungen sind am gravierendsten. Beispielsweise wurde bei einer Untersuchung aus dem Jahr 2005 bei allen in einstreulosen Systemen gehaltenen Schweinen die Verhaltensstörung „Ohrbeißen“ festgestellt. Im Vergleich dazu wurde Ohrbeißen nur bei 8% derjenigen Tiere, die auf Einstreu gehalten wurden, festgestellt.

Die Anzahl an Tieren, die an Magengeschwüren erkranken, ist in einstreulosen Haltungssystemen höher als in eingestreuten Haltungssystemen.

Einzelhaltung von Tieren in Kastenständen (z.B. Ferkelführende Sauen), in denen sie sich kaum bewegen können und komplett von jedweden artgerechten Verhalten abgeschnitten sind, führt u.a. zu schweren Verhaltensstörungen.

Argumente, wie die Fixierung der Sau sei nötig, um Ferkelerdrücken zu verhindern, können wissenschaftlich widerlegt werden. In gut gestalteten Bewegungsbuchten ist die Anzahl der durch Ferkelerdrücken getöteten Ferkel geringer als in Kastenständen.

Produktionsleistungen schneiden in eingestreuten Systemen besser ab als in einstreulosen Systemen. Die tägliche Zunahme in eingestreuten Systemen ist größer, der Anteil an Lungenentzündungen geringer und die Mortalitätsrate signifikant geringer (2,4% bei einstreuloser Haltung gegenüber 0,4% in Tiefstreu). Eingestreuete Kistenställe sind am wirtschaftlichsten, gleich dahinter gefolgt vom Schrägbodensystem, das wirtschaftlich ca. 10% besser abschneidet als der Vollspaltenboden. Die Haltung auf Tiefstreu schneidet 6% besser im Kostenvergleich zum Vollspaltenboden ab.

Schlussfolgerungen:

Insgesamt ist festzustellen, dass es kein tragbares Argument gibt, warum die Schweine auf der aus der Sicht der Tiergerechtigkeit schlechtesten Haltungsform gehalten werden müssen, nämlich auf Voll- oder Teilspaltenböden ohne Einstreu in fensterlosen Ställen mit wenig Platzangebot. Dagegen ist feststellbar, dass es bei dieser Haltungsform zur Entstehung von länger anhaltenden und erheblichen Schmerzen bei einem signifikanten Anteil der Tiere kommen wird, so dass ein offensichtlicher Verstoß gegen die Vorgaben sowohl aus § 2 als auch aus § 17 Nr. 2 b und § 18 TierSchG vorliegt.